

INFOBLATT ZUR MAUTORDNUNG

Änderungen der Version 66 im Vergleich zur Version 65

In diesem Informationsblatt finden Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Mautordnung Version 66 im Vergleich zur Version 65.

Tarifanpassungen auf den Streckenmaut-Abschnitten für Kfz bis 3,5 t

Einige Streckenmaut-Tarife für Kfz bis 3,5 t hzG (höchstes zulässiges Gesamtgewicht) wurden angepasst und die diesbezüglichen Änderungen im Teil A II, Punkt 3 „Tarife“ berücksichtigt. Die Änderungen betreffen folgende Tarife:

- Jahreskarte für A 9 Pyhrn Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und die S 16 Arlberg Schnellstraße: 111,00 EUR
- Jahreskarte A 10 Tauern Autobahn: 116,50 EUR
- Jahreskarte Pendler für A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und S 16 Arlberg Schnellstraße: 44,00 EUR
- Anrainerkarte A 13 Brenner Autobahn: 44,00 EUR
- Monatskarte A 13 Brenner Autobahn: 44,00 EUR
- Einzeltarif Gleinalmtunnel (A 9): 10,00 EUR
- Einzeltarif A 10 Tauern Autobahn: 13,00 EUR
- Einzeltarif A 13 Brenner Autobahn (Gesamtstrecke): 10,50 EUR
- Einzeltarif S 16 Arlberg Schnellstraße: 11,00 EUR

Die übrigen Einzeltarife bleiben unverändert.

Anpassungen Voraussetzung für Jahreskarte für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sollen ab 01.01.2022 ebenfalls eine Jahreskarte für die Mautstellen A 9, S 16, A 13, A 10 um 7,00 EUR erhalten. Es gelten dieselben Anspruchsvoraussetzungen wie für die Registrierung einer kostenlosen Digitalen Vignette für Menschen mit Behinderung (Anpassung Teil A II, Punkt 3.2.5).

Änderung des Anhangs 3d

Infolge der Tarifanpassung auf den Streckenmaut-Abschnitten wird Anhang 3d (Antrag Anrainerkarte A 13) angepasst.

Änderung der Anhänge 4a – 4i

Aufgrund der Mauttarifverordnung 2021 werden die Anhänge 4a – 4i angepasst.

Neue Firmenadresse

Die ASFINAG, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, sowie die ASFINAG Maut Service GmbH, Am Europlatz 1, 1120 Wien, übersiedeln Anfang Jänner 2022 an einen neuen gemeinsamen Standort mit der Adresse Schnirchgasse 17, 1030 Wien. Aus diesem Grund wurde die Firmenadresse in Teil C, Punkt 1.7 „Abmeldung“, Punkt 2.6 „Datenänderungen“ und Punkt 2.10 „Abmeldung der TC-OBUS“ sowie in den Anhängen 6, 7a, 7b und 8 angepasst.